

Elternbeiträge für Januar und Februar 2021

Zur weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden im Dezember 2020 von der Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung beschlossen. Aus diesem Grund finden seit dem 16.12.2020 in den Kindertageseinrichtungen und Horten keine regulären Betreuungsangebote statt. Um den betroffenen Familien eine finanzielle Entlastung zu bieten, erstattet das Land zwei Drittel der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 sowie die Elternbeiträge für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 14.02.2021.

Der folgenden Aufstellung können Sie entnehmen, in welcher Höhe die Januar- und Februarbeiträge für die jeweilige/n Betreuungsform/en Ihres Kindes/Ihrer Kinder zu entrichten sind. Aufgrund des erhöhten Buchungsaufwands für die Erstattungen bitten wir Sie um Verständnis, dass es bei dem Lastschriftinzugsverfahren für Januar und Februar 2021 zu Verzögerungen kommt.

Die Erstattungen betreffen ausschließlich die Elternbeiträge. Die Kosten für Verpflegung und Wickelmaterial sind regulär zu zahlen.

Für Familien, die einen gültigen Übernahmebescheid des Regionalverbands gemäß SGB VIII haben, gelten diese Angaben nicht. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte per Mail an fd24@voelklingen.de bzw. telefonisch an 06898/13-2427 oder 13-2434.

	Beiträge gem. 9. Gebührensatzung vom 01.08.2020	Beiträge für Januar 2021 nach Erstattung durch das Land	Beiträge für Februar 2021 nach Erstattung durch das Land
1. Regelkindergarten:			
a) für das erste Kind	53,00 €	17,67 €	26,50 €
b) für das zweite Kind	39,75 €	13,25 €	19,88 €
c) für das dritte Kind	26,50 €	8,83 €	13,25 €
d) für das vierte Kind	13,25 €	4,42 €	6,63 €
2. Ganztagsbetreuung:			
a) für das erste Kind	107,00 €	35,67 €	53,50 €
b) für das zweite Kind	80,25 €	26,75 €	40,13 €
c) für das dritte Kind	53,50 €	17,83 €	26,75 €
d) für das vierte Kind	26,75 €	8,92 €	13,38 €
3. Kinderkrippe			
a) für das erste Kind	213,00 €	71,00 €	106,50 €
b) für das zweite Kind	159,75 €	53,25 €	79,88 €
c) für das dritte Kind	106,50 €	35,50 €	53,25 €
d) für das vierte Kind	53,25 €	17,75 €	26,53 €

4. Hort an der Gebundenen Ganztagschule

a) für das erste Kind	27,00 €	9,00 €	13,50 €
b) für das zweite Kind	20,25 €	6,75 €	10,13 €
c) für das dritte Kind	13,50 €	4,50 €	6,75 €
d) für das vierte Kind	6,75 €	2,25 €	3,38 €